

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-02-09

Dezernat/ Amt: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1128

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00619/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von 2 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung.

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Jugend, Schule und Sport (49)

02032 Sozialpädagog(e/in) S 14 TV SuE

Fachdienst Gesundheit (53)

04273 Ärztin/Arzt (BAD) E15 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdende Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses zur Besetzung vorgesehen erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung der o.g. Stellen unumgänglich, so dass diese unverzüglich extern auszuschreiben sind.

Der Stelleninhaber der Stelle 02032 Sozialpädagog(e/in) beendet per 15.08.2016 sein Arbeitsverhältnis mit der Stadtverwaltung Schwerin.

Die Stelle 04273 Ärztin/Arzt ist mittels Organisationsverfügung intern in den Fachdienst Gesundheit verlagert worden. Hintergrund hierfür war das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Aufgabenwahrnehmung des Betriebsärztlichen Dienstes (BAD). Dieser ist bislang extern vergeben worden.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Leistung stiegen stetig an, so dass die eigene Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtverwaltung, so wie es auch die Hansestadt Rostock seit Jahren handhabt, zu prüfen war. Die Leistungen des Betriebsärztlichen Dienstes sollen interkommunal sowie innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Schwerin angeboten werden. Die entsprechenden Erträge refinanzieren die Personalkosten ca. zu 30 Prozent. Die Sachaufwendungen für die externe Leistungserfüllung wurden um die Hälfte reduziert, so dass nunmehr für das Haushaltsjahr 2016 60.000,00 € veranschlagt sind (externe Aufgabenwahrnehmung bis voraussichtlich 30.06.2016). Daneben wurden Personalkosten in Höhe von 36.600,00 € für die Besetzung der Stelle des Betriebsärztlichen Dienstes eingestellt (voraussichtlich ab 01.07.2016).

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stelle ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine/ Beibehaltung der externen Leistungserbringung

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

Stelle(n)	Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten
1	02032	Sozialpädagog(e)/in	50.000,00 €
2	04273	Ärztin/Arzt	36.600,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
(externe Einstellung)
 nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1	Sozialpädagoge(in)
Anlage 2	Ärztin/Arzt

gez. i.V. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin